

Betr: Verhältnis der Stadtvertretung zur Polizei

Ref: 514/SK/ADM/104/B/  
16. März 1948

An den Oberbürgermeister  
S/K Bielefeld

Von: KRO S/K Bielefeld  
514 HQ CCG BAOR.

1. Ich habe Ihr Schreiben vom 11.3. in der obigen Angelegenheit gelesen. Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass die Beziehungen zwischen der Stadtvertretung und der Polizei etwas ganz Neues sind. Die Polizei wird aber nicht, wie Sie schreiben, jeglichem Einfluss der Stadtvertretung entzogen, sondern dies trifft nur für die vollziehende Tätigkeit der Polizei zu. Ich glaube, dass dies der Gegenstand Ihrer Beschwerde ist, doch beruht dies auf demokratischen und anderen gesunden Grundsätzen und schützt die Polizei in der Ausübung ihres Dienstes vor der Beeinflussung durch ortsansässige Personen und vor den Gefahren der Korruption. Die Begründung, dass diese Massnahme für deutsche Verhältnisse nicht geeignet sei, finde ich sehr merkwürdig. Eine Massnahme, die richtig ist, auf gesunden Grundsätzen beruht und die Interessen des einfachen Mannes sichert, ist für jedes Land und für jede Zeit gut.
2. Die Tatsache, dass manche Ausgaben, die früher von der Polizei erledigt wurden, jetzt nicht mehr unter ihre Zuständigkeit fallen, liegt neben der Sache, aber der Zustand, dass ein Schutzmann dazu verwendet werden konnte, um einem Bürger Furcht einzujagen und ihn so zur Befolgung einer zivilrechtlichen Anordnung oder Vorschrift zu veranlassen, ist jetzt vorbei. Wenn z.B. ein Bürger einer Anordnung der Stadt nicht Folge leistet, liegt die Abhilfe bei den ordentlichen Gerichten und nicht in den Händen der Polizei.
3. Mit Bezug auf die Umgruppierung der Polizei bringen Sie vor, dass es nur e i n e n Polizeiausschuss im R/B Detmold gibt, wodurch die Polizei jeder Kontrolle entzogen wird und jede Zusammenarbeit mit den Kreisen umgehen kann. Aus diesem Satz geht deutlich der Wunsch hervor, die Polizei zu kontrollieren, der immer noch in den Köpfen der örtlichen Behörden herumzuspuken scheint. Die Polizei arbeitet nach den für sie erlassenen Vorschriften und legt pflichtgemäss allen, die gegen das Gesetz verstossen, das Handwerk, ohne sich an irgendeinen Polizeiausschuss zu wenden und ohne dass sich dieser einmischet. Die Aufgaben des Polizeiausschusses liegen fest, und sie sind allgemein bekannt, so dass sich eine Wiederholung erübrigt. Ich musste mich erst kürzlich dagegen aussprechen, dass Ihr Polizeiausschuss im Gebäude der Polizei untergebracht würde, denn das ist weder erforderlich noch erwünscht.
4. Wenn daher über die Neuordnung weitgehende Unzufriedenheit herrscht, so deshalb, weil deren Vorteile und Sicherungen für die Öffentlichkeit noch nicht völlig erkannt und begriffen werden. Ich bin aber nicht sicher, ob die von Ihnen erwähnte Unzufriedenheit wirklich vorhanden ist, ausser bei einigen wenigen.
5. Was den Haushaltsplan betrifft, so ist das der Punkt, an dem die Stadtvertretung ihre Kontrolle ausüben kann, denn sie muss ja das Geld bewilligen. Das ist die einzige Kontrolle, die sie hat, doch muss sie sich darüber klar sein, dass - da das Land 50% der Kosten aufbringt - es auch die Gewissheit haben muss, dass die Polizei

leistungsfähig

leistungsfähig ist und gewissen Normen entspricht, so dass man die Überzeugung hat, dass das Geld bestens angewandt wird. Wenn daher der Haushalt auf Kosten der Leistungsfähigkeit beschnitten wird, könnte das Land, wenn es will, seinen Zuschuss sperren, wodurch dann die ganzen Kosten den Bürgern der Stadt zur Last fallen würden.

6. Was nun die Telefonverbindung betrifft, so würde es strategisch verkehrt sein, die Vermittlung der Polizei aus dem Gebäude der Polizei in die Stadtzentrale zu verlegen, denn solange die Vermittlung im Polizeigebäude ist, steht sie wenigstens unter dem unmittelbaren Schutz der Polizei. Was die Sicherheit angeht, so hat die Polizei das Bedienungspersonal ständig im Auge, während die Lage eine ganz andere ist, wenn die Vermittlung in die Stadtzentrale verlegt wird. Zur Zeit kann die Polizei auf der direkten Polizeileitung innerhalb weniger Minuten mit der Polizei in jeder beliebigen Stadt in der britischen und amerikanischen Zone verbunden werden. Sicherheit und Schnelligkeit sind dadurch gewährleistet. Würde man diese Leitungen in die Stadtzentrale verlegen, so würde dies System unterbrochen werden, oder es würde zum mindesten jeder Beamte der Stadt die gleichen Möglichkeiten haben wie die Polizei, was unerwünscht ist.

7. Sie erwähnten den Fall eines Mannes namens Günter, der Tanzvergnügungen veranstaltet und dabei Reden gehalten und Geld gesammelt hat. Sie teilten mir mit, dass Sie den Polizeichef schon einige Wochen vor dem Eingreifen der Polizei hiervon in Kenntnis gesetzt hätten, und Sie liessen durchblicken, dass die Angelegenheit schneller erledigt worden wäre, wenn die Polizei unter Ihrer Kontrolle gestanden hätte. Nach meinen Informationen waren die Polizei, die Public Safety und die Intelligence Section vollkommen im Bilde und habe ihre Massnahmen wohlüberlegt nach polizeilichen Richtlinien getroffen. Die Zeit bis zur Verhaftung kann die Polizei ausreichend belegen, denn sie hatte ihre Gründe, das, was sie getan hat, so zu tun wie sie es getan hat. Als Bürger haben Sie die volle Berechtigung, die Angelegenheit zur Kenntnis der Polizei zu bringen, aber nicht, ihr Vorschriften über die Art, wie sie die Sache behandeln soll, zu machen, Sie werden sicher zugeben, dass, wenn Sie die Leitung dieser Aktion gehabt hätten, Sie vielleicht nicht die gleichen Ergebnisse erzielt hätten wie die Polizei, die unabhängig von örtlichen Behörden und Einzelpersonen gehandelt hat. Denn Sie sind ja kein Polizeifachmann und stehen dem Publikum nicht so unparteiisch gegenüber, wie es der Polizeibeamte unbedingt tun muss.

8. Ich hoffe, dass dies Schreiben einige Punkte, die Sie anscheinend beunruhigen, aufklären wird.

gez: D. MacOlive S.C.O.  
K.R.O. S/K Bielefeld  
514 HQ CCG BAOR